

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 3 • 38. Jahrgang

Berlin, den 16. Januar 1932

Der verkleinerte Inhalt der Lohnlücke

Die ersten Lohnzahlungen im Jahre 1932 haben für die Arbeiterschaft eine bittere Enttäuschung gebracht. Der Inhalt der Lohnlücken ist wiederum um ein beträchtliches geringer geworden. Damit hat sich auch die gesamte Lebenshaltung verschlechtert. Der Arbeiter vermag von den Kulturgütern noch weniger als bisher aufzunehmen, ja er muß froh sein, sein nacktes Leben frieren zu können. Man bedenke, welche Entbehrungen die deutsche Arbeiterschaft in den letzten 17 Jahren über sich ergehen lassen mußte! Kaum gelang es, das Lebensniveau der deutschen Bevölkerung für einige Jahre auf einer annehmbaren Höhe zu stabilisieren, da tritt dieser gewaltige Schicksalsschlag ein, der den Lebensstandard mit einem Schläge auf den Stand von vor fünf bis sieben Jahren heruntersetzt.

Seit dem Erlass der letzten Notverordnung hat in den Gewerkschaftsbüros, ebenso wie bei den Schlichtungsbehörden Hochkonjunktur geherrscht. Rund 9000 Lohnsätze, die in jahrelanger mühsamer Arbeit festgelegt wurden, mußten im Zeitraum von wenigen Wochen umgestellt und deren Lohnsätze auf den Stand von Anfang 1927 zurückgebracht werden. In Wirklichkeit ist durch die große Lohn- und Gehaltskürzung das Einkommen der Arbeitnehmer nicht auf den Stand von 1927, sondern von 1925 reduziert worden. Nun wir uns die Verhältnisse von damals ins Gedächtnis zurück, so werden wir finden, daß nach den Lohnherabsetzungen von 1925 ein Jahr lohnpolitischer Ruhe folgte und erst von Anfang 1927 ab jener Aufstieg in der Lohnhöhe zu verzeichnen war. Nun wird mit einem Federstrich all das befeitigt, was durch mühsame Arbeit von den Gewerkschaften für die Arbeiter herausgeholt wurde. Der bessere Lohn nach 1927 war nur ein Anteil der arbeitenden Klasse an dem Aufstieg der deutschen Wirtschaft und ein Ausgleich für die Opfer, die sie für die Rationalisierung gebracht hatte. Es ist müßig, die Lohnpolitischen Ergebnisse von 1927 bis 1930 noch einmal hervorzuheben. Dennoch ist es nicht uninteressant, daß die tarifliche Lohnhöhe der verschiedenen Industriezweige eine Erhöhung zwischen 17 und 28 Proz. erfuhr. Dazu traten noch die Überverdienste, die ebenfalls mit 5 bis 7 Proz. im Durchschnitt bewertet werden können. All das ist umsonst gewesen. Die Arbeiter sehen sich in die unglückliche Lage veretzt, wiederum wie vor Jahren mit bedeutend weniger Geldmitteln auskommen zu müssen. Das Konjunkturinfinitum berechnet die gesamte Abschlagung der Tariflöhne seit dem Höhepunkt im Jahre 1930 zwischen 16 und 21 Proz. Rechnet man die Überverdienste hinzu und berücksichtigt man die Kurzarbeit, so kommt man auf eine Einkommensverminderung seit dem Höchststande 1929/30 von 25 bis 35 Proz.

Die deutsche Reichsregierung, die diesen Abbau der Löhne und Gehälter durch einen gesetzlichen Akt ermöglicht, ist für das fernere Schicksal der deutschen arbeitenden Bevölkerung verantwortlich. In ihrem Kommentar zur Notverordnung nimmt sie darauf Bezug, daß die Lebenshaltungskosten sich verminderten und trotz Lohnsenkungen der Reallohn mehr oder weniger erhalten bleiben müsse. In einem Briefe an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat der Reichsminister erklärt, davon durchdrungen zu sein, „daß eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen von den verhängnisvollsten Folgen sein würden.“ Weiter heißt es: „Die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Sollten heute noch nicht übersehbare Umstände eintreten, die diese Wechselbeziehungen zwischen Löhnen und Preisen wesentlich verändern, so wäre eine neue Lage entstanden.“ Seit der Abfassung dieses Briefes sind einige Wochen ins Land gegangen. Noch läßt sich allerdings nicht übersehen, ob die angeord-

neten oder gewünschten Preisentfaltungen die Lohnsenkungen ausgleichen haben. Eine so differenzierte und komplizierte Wirtschaft wie die deutsche läßt sich nicht so ohne weiteres von oben herab reglementieren und kommandieren. Auf dem Warenmarkt ist ein harter Kampf zwischen Verkäufern und Käufern entbrannt. Die Verkäufer weigern sich vielfach, den Anordnungen der Reichsregierung gemäß ihre Preise zu reduzieren. Deito stürmischer wird dies von den Käufern verlangt. Man beachte hierbei, daß die wirtschaftliche Stellung zwischen Verkäufer und Käufer nicht immer gleich, der erstere vielmehr überlegen ist. Aber selbst, wenn es gelänge, die Kaufkraft des Lohnes zu erhalten, so wird sich die Lage der arbeitenden Bevölkerung doch nicht unwesentlich verschlechtern. Seit 1927 sind die Steuerabgaben wesentlich erhöht. Bürgersteuer, Kriegensteuer, Getränkesteuer und andere Belastungen hat man vor fünf Jahren noch nicht gekannt. Auch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung neben anderen erhöhten Zwangsausgaben waren noch nicht vorhanden. Diese Belastungen müssen zusätzlich von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden und verschlechtern die Lebenshaltung auch selbst dann, wenn Preisentfaltungen die Lohnsenkungen vollständig ausgleichen würden.

„Doch diese Unterjuchungen ändern nichts an der Tatsache, daß die Arbeiterschaft mit den sofort eingetretenen Lohnermäßigungen eine fühlbare Vorbefastung auf sich nehmen muß. Ob die Preisentfaltungen im Laufe der nächsten Wochen den Löhnen folgen werden, werden wir später festzustellen haben. Im Augenblick kann jedenfalls keine noch so gute Beweisführung die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die Arbeiter dazu verurteilt sind, mit kleinen Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. An allen Ecken und Enden muß die Arbeiterschaft ihre einschränken, und das Endresultat wird sein, daß durch diese gewaltige Schrumpfung der Kaufkraft die Wirtschaftskrise nur noch verschlim-

mert wird. Das Gegenteil von dem, was man erhoffte, wird eintreten. Neue Unruhe wird durch diese Einschränkung der Lebenshaltung in das Volk getragen, die allein den Beutepolitiken zugute kommt. Bei der großen Urteilslosigkeit, die in Deutschland herrscht, werden die Agitatoren der Nazis und der Kommunisten desto leichter Propaganden machen können.

Dennoch gilt es die Nerven zu behalten. Sind die 9000 Tarifverträge wieder unter Dach und Fach gebracht, so wird für einige Monate eine gewisse Lohnpolitische Ruhe eintreten. Die Tarifverträge sind meistens bis zum 30. April 1932 befristet. Dann können sie durch die Tarifparteien verändert werden. Die gewerkschaftliche Freiheit kehrt wieder. Die Arbeiter haben es dann in der Hand, die Scharte auszuweichen. Sie vermögen ihren Lohn wieder auf den gewünschten Stand zu erheben, sofern die Verhältnisse dies zulassen und sie die Macht dazu haben. Auf diese allein kommt es an. Die gewerkschaftliche Kraft wird dann mit voller Schärfe eingesetzt werden müssen. Dies um so mehr, weil die Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung von der Regierung in Aussicht gestellt und wahrscheinlich auch durchgeführt werden wird. Auch schon früher ist der Inhalt der Lohnlücke unzureichend gewesen. Stets vermochte es der Organisationsgeist der deutschen Arbeiterklasse, ihre Lage wiederum zu verbessern. Keine übernatürliche Macht befreit uns davon, daß wir nur auf uns selbst angewiesen sind. Wenn früher mehr oder weniger jede Niederlage durch verstärkte Aktivität ausgeglichen werden konnte, so sehen wir nicht ein, warum dies nicht auch in Zukunft der Fall sein soll. Jedenfalls sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Jahre 1932 auf freier Grundlage neu zu regeln. Die Heerlager der Unternehmer und der Lohn- und Gehaltsempfänger werden ihre Kräfte miteinander messen. Es wird sich dann zeigen, wer sich durchzusetzen vermag. Übersteht die deutsche Arbeiterschaft diese härteste aller Belastungsproben, dann hat sie einen Sieg errungen, der noch unseren Kindern und Kindeskindern zugute kommen wird.

Die eiserne Front

Keiner sollte sich darüber im Zweifel sein: die Lage Deutschlands steht auf des Messers Schneide. Der anstürmende Heerhaufen der Nationalsozialisten drängt ungestüm zur Macht. Sie wollen die einzigartige Chance der Wirtschaftskrise ausnützen, um ans Ruder zu kommen und mit den Machtmitteln des Staates ihre Herrschaft zu stabilisieren. In Erkenntnis dessen haben sich die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften, das Reichsbanner, der Arbeiter-Turn- und Sportbund zu einer eisernen Front zusammengeschlossen. Die Neujahrsansgabe des „Vorwärts“ bringt Rundgebungen maßgebender Führer, die den eisernen Willen zur Einheitsfront erkennen lassen. So schreibt der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart:

„Wir wissen, daß im faschistisch regierten Staatswesen für Gewerkschaften als unabhängige Vertretungen von Arbeitnehmersinteressen kein Platz bleibt. Kampf gegen den Faschismus ist darum für die Gewerkschaften ein notwendiger Akt der Selbstbehauptung. Jeder Arbeitnehmer muß sich eine Vorstellung davon machen, was eine Unterdrückung der Arbeiterorganisationen und ein Verschwinden der gewerkschaftlichen Errungenschaften bedeuten würde... Es liegt den Gewerkschaften nicht, große Worte zu machen. Ruhige Abhängigkeit der gegnerischen Kräfte und der eigenen dünkt ihnen wichtiger. Aber alle Kraftproben zu veranstalten, ist nicht ihre Sache. Wo es aber um eine große geschichtliche Entscheidung geht, werden sie nicht zögern, ihren ganzen Nachhapparat mit fester Entschlossenheit bis zum letzten einzusetzen.“

Der Führer der SPD, Otto Wels, läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Zwischen Sozialdemokratie und Nationalsozialismus fällt im Jahre 1932 die Entscheidung. Siegt der Nationalsozialismus, so wird die deutsche Arbeiterbewegung mit einem Schläge bis weit hinter die Kaiserzeit zurückgeworfen. Ungeheure Opfer werden dann nötig sein, um die Positionen zurückzuerobieren, die wir heute halten. Siegt der Nationalsozialismus im kommenden Jahr nicht, dann hat die kapitalistische Reaktion ihre letzte politische Karte ausgespielt und das Spiel verloren. Dann steht die Arbeiterbewegung vor einem neuen gewaltigen Aufschwung. Aufgaben von ungeheurer Bedeutung werden an die Partei herangetragen... Hauptfeind der Arbeiterklasse ist, wer jetzt den Bürgerkrieg schürt. Diese Zeit duldet keine Zerstückelung! Sie fordert eisernen Zusammenhalt! Nur, wo die Front gegen den Faschismus steht, wehen in Wahrheit die Fahnen des Sozialismus.“

Auch das Reichsbanner reißt sich in die eiserne Front ein, wie der Führer Karl Höllermann bestätigt:

„Was wir wollen, ist die Sicherung der staatlichen Grundlage für ein freiheitsliebendes, schwer kämpfendes Volk, dessen arbeitende Massen das Elend der Krise manhaft getragen haben, ohne sich dem politischen Wahnsinn in die Arme zu werfen, wie große Teile des Bürgertums!... Unsere Front steht! Wir reihen uns ein in die eiserne Front! Wir sind der Hort der Freiheit in Deutschland!“

Schließlich gibt der Arbeiter-Turn- und Sportbund durch Fritz Wildung die Erklärung ab, daß auch die Sportskameraden treu zur Fahne stehen. — Solche Worte sprechen für sich selbst. Diese Front der Werktätigen wird das Schicksal Deutschlands mehr oder weniger entscheiden. Gelingt es, den Ansturm des faschistischen Heerhaufens abzuhalten, so ist nach dieser Wirtschaftskatastrophe die Möglichkeit gegeben, aus dieser bürgerlichen eine soziale Republik zu machen. Andernfalls wird die deutsche Arbeiterklasse um Jahrzehnte zurückgeworfen.

Wie es nicht gemacht werden darf

Nämlich so nicht, wie die großen kommunistischen Ertrögen es vorhaben. Ein Beispiel:

In Berlin haben die sogenannten revolutionären Mitarbeiter einen „Generalfstreik“ in Szene gesetzt und es wirklich fertig gebracht, daß sie ohne einen anderen Erfolg kritlos zur Entlassung kamen. Andere Ergebnisse haben die Aktionen der KGD. übrigens auch anderswo nicht gehabt. Bei Allstein in Berlin stellten sie es so an:

Die Tagssicht Rotation beschloß, am 7. Januar nur unter der Bedingung die Arbeit aufzunehmen, wenn der durch die Rotationsordnung bedingte Lohnabzug nicht erfolgen würde. Tags zuvor hatte eine Versammlung der Hilfsarbeiter von der Rotationsstagsicht über die Wahl einer Kommission beraten, die mit der Geschäftsleitung über eine höhere Bezahlung für Extrarbeiten verhandeln sollte, obwohl das eigentlich gar nicht nötig war, da die Geschäftsleitung durch Verhandlungen mit den Buchdruckern auch den Hilfsarbeitern eine verbesserte Bezahlung zugestanden hatte, die sich nach den tariflichen Prozentsätzen regelt. Ein kommunistisches Arbeiterratmitglied beantragte, bei Ablehnung der Forderung sofort in den Streik zu treten. Vor der Abstimmung zog es der ebenfalls anwesende kommunistische Arbeiterratsvorsitzende vor, sich zu verdrücken; er erschien auch am anderen Tage erst im Betrieb, als die Arbeit bereits niedergelegt war und die Hilfsarbeiter den Betrieb verlassen hatten. Er wolle, so sagte er der Geschäftsleitung, nun den Betrieb vor Erschütterungen bewahren. Die KGD-Leute hatten die Weiterbezahlung des alten tariflichen Lohnes verlangt und die übrigen Hilfsarbeiter nach Ablehnung dieser Forderung veranlaßt, die Arbeit einzustellen, trotzdem ein kommunistisches Arbeiterratmitglied sie unter Hinweis auf sein Amt als gesetzlicher Vertreter aufgefordert hatte, an die Arbeit zu gehen. Von den kommunistischen Mitgliedern des Arbeiterrats schloß sich niemand den Streikenden an, auch der Antragsteller nicht, der tags zuvor die Arbeitseinstellung in der Versammlung verlangt hatte.

Als die gewerkschaftlich organisierten Kollegen sahen, daß sie hinters Licht geführt worden waren, gingen sie zur Organisation und baten diese, mit der Firma zu verhandeln, die alle an dem Ausstand beteiligten Hilfsarbeiter kritlos entlassen hatte. Den Verbandsvertretern gelang es, für den größten Teil der Kollegen die Entlassung rückgängig zu machen. Am nächsten Tage kamen auch die anderen und baten um Eingreifen der Organisation, damit sie wieder eingestellt würden. Von rund 100 Hilfsarbeitern der Rotationsstagsicht wurden 68 wieder eingestellt. Die drei kommunistischen Mitglieder des Arbeiterrats über haben den Betrieb nicht verlassen und sitzen fest in ihrer Stellung, sie haben nur ihren Freunden zur Arbeitslosigkeit verholfen. Das Graphische Kartell hatte ebenfalls zur Streikbewegung Stellung genommen und seine Ansicht so zum Ausdruck gebracht:

„Im Betriebe der Firma Allstein ist ein Teil des Hilfspersonals unter Bruch des zwischen den Organisationen des graphischen Gewerbes geschlossenen Tarifvertrages in einen Streik getreten. Der Streik beruht auf kommunistischen (KGD-)Einflüssen und wird von den im Graphischen Kartell vereinigten Gewerkschaften nicht gebilligt. Es handelt sich um einen wilden Streik.“

Ein weiterer Versuch, den kommunistischen Streik auf andere Großbetriebe auszuweiten, scheiterte. Die Nachsicht bei Allstein nahm die Arbeit in vollem Umfang auf.

Das der Tatbestand. Natürlich hat an dem Ausgang dieser Streikbewegung nur die Gewerkschaftsbürokratie schuld. Das ist bei den Kommunisten eben nicht anders, und das nimmt auch kein Gewerkschaftler mehr tragisch, obwohl die politischen Drahtzieher in der KPD, ein Unglück für die gesamte Arbeiterbewegung sind. Nach ihrer neuesten Parole sollte in ganz Deutschland mit Jahresbeginn der Generalfstreik unter Leitung der KGD. einsetzen. Er hat auch eingesetzt, aber wie. Überall mit dem gleichen Ausgang wie bei Allstein in Berlin, ohne daß allerdings — und das ist noch ein Glück — sich zahlenmäßig nennenswerte Arbeitermassen ihm angeschlossen haben. Die KGD. will mit ihrem Vorgehen, das sich hauptsächlich gegen die freien Gewerkschaften richtet, der Arbeiterschaft beweisen, daß nur sie allein in Gemeinschaft mit den Kommunisten in der Lage ist, den Arbeitern in dieser Notzeit zu helfen. In Wirklichkeit ist ihnen das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft höchst gleichgültig, sie verfolgen allein politische Ziele, zu deren Erreichung sie die Proletarier mißbrauchen. Den Kollegen von Allstein in Berlin, die unbesonnen genug waren, sich der KGD.-Aktion anzuschließen, muß kollegial und kameradschaftlich gesagt werden, daß ihnen für die Folge Hilfe und Unterstützung der Organisation nur gewährt werden kann, wenn sie sich streng an die Weisungen der Verbandsleitung halten und ihren Pflichten, nicht nur den materiellen, als Gewerkschaftler nachkommen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung unserer Versammlungen

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, die in letzter Zeit erschienenen Beiträge zur Frage des Versammlungsbesuches („Korrespondent“ vom 8. August 1931: Unser Versammlungsleben; „Solidarität“ vom 8. August 1931: Versammlungsbesuch — Versammlungsreform; „Solidarität“ vom 21. November 1931: Wie soll es mit dem Versammlungsleben werden?) in zwangloser Reihenfolge fortzusetzen.

Die Frage, wie eine allgemeine Hebung des Versammlungsbesuchs erzielt werden kann, steht in engem Zusammenhang mit der Frage nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Versammlungen: welche Vortrags- und Berichtsthemen sind am besten geeignet, das Interesse der Mitglieder für unsere Versammlungen zu wecken und zu festeln? Bei genauerer Betrachtung stellt sich indes heraus, daß diese Fragestellung der Ergänzung bedarf. Geht den Fall, es gelang ein jändigen Zahlstellenleitungen, die Ausfüllung der Versammlungen derart anzugehen zu gestalten, daß auch das letzte Mitglied regelmäßig die Versammlungen besucht, so taucht doch gleich die weitere Frage auf, ob damit den wohlverstandenen Interessen des Verbandes nun auch wirklich am besten gedient ist. Das braucht, so paradox das auch erst klingen mag, durchaus nicht immer der Fall zu sein. Gewiß ist das Ideal jeder Zahlstellenleitung die reiflos besuchte Versammlung. Wird dieses Ideal jedoch mit Mitteln verwirklicht, durch die die Interessen des Verbandes vernachlässigt oder gar gefährdet werden, so ist darin am allerwenigsten eine begründete Lösung der ersten Frage zu sehen, die uns seit langem beschäftigt. Es genügt in diesem Zusammenhang, die Frage aufzuwerfen, inwiefern den Interessen des Verbandes gedient sein soll, wenn man durch einen Vortrag über die Schönheit des Wierwalds übersee ein volles Haus bekommt; es genügt auch, auf die tiefe Steppis hinzuweisen, mit der viele Zahlstellenleitungen den sogenannten „Gemütschen“ am Schluß der Versammlung gegenübersehen, bei dem man nie weiß, wo die Grenzen zwischen Mittel zum Zweck und Selbstzweck liegen. Damit ist wohl mit genügender Deutlichkeit die Richtung angedeutet, nach der hin die vorerwähnte Fragestellung zu ergänzen ist: die Auswahl der Mittel, die zur Hebung des Versammlungsbesuchs anwendbar erscheinen, ist an sich ziemlich unbegrenzt; sie wird aber weitaus beschränkter, wenn man in Rücksicht stellt, daß unsere Mitglieder in Versammlungen Versammlungen eines Verbandes darstellen und daß sie im Gesamtrahmen dieses Verbandes bestimmte Funktionen zu erfüllen haben. Die Rücksicht auf diese Funktionen ist bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Versammlungen von entscheidendem Einfluß.

Welches sind diese Funktionen? Man kann, sofern von den rein verwaltungsmäßigen Kompetenzen der Mitglieder Versammlungen abgesehen wird, zusammenfassen: Erziehung der Mitgliedschaft zur Verbands-treue! Diesem Ziele sind alle Einzelaufgaben, die in den Erziehungsbereich der Versammlungen fallen, wie Vorträge, Berichte und Ausprüche über sozial-, wirtschaftspolitische, tarifliche, arbeitsrechtliche und organisatorische Fragen, untergeordnet. Alle Aufklärungsarbeit auf diesen Gebieten empfängt ihren letzten Sinn aus der Absicht, die Unlösbarkeit aller daraus erwachsenden Aufgaben ohne Dasein und Wirken des Verbandes und damit die Notwendigkeit des verbandlichen Zusammenflusses in einzelnen überzeugend nachzuweisen. Das ist der Sinn der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit, die in unseren Mitglieder Versammlungen geleistet wird, und alle Vorträge, Berichte und Ausprüche, die diesen Sinn verfehlen oder gar ihm zuwiderlaufen, sind — gewerkschaftlich gesehen — ohne Belang oder gar vom Übel.

Die Forberung, die propagandistische Funktion in den Vordergrund zu stellen, schließt in sich ein die Notwendigkeit, für die inhaltliche Ausgestaltung der Versammlungen vornehmlich diejenigen Vortrags- und Berichtsthemen zu wählen, denen eine besonders wirksame Werbetaft innewohnt. Sorgfältige Überlegung wird zu der Einsicht führen, daß demzufolge der einschlägige Stoff in erster Linie und fast ausschließlich von dortber zu entnehmen ist, wo der Verband seine Daseinsnotwendigkeit und -berechtigung am eindringlichsten erweist, nämlich aus der gewerkschaftlichen Praxis des Verbandes im allgemeinen und der jeweiligen Gau- bzw. Zahlstellenleitungen im besonderen. Welche offen und weniger in Erscheinung tretenden Kämpfe der Verband führt, um durch Mantel- und Lohnstarife die wirtschaftliche Lebenslage der Kollegenchaft zu verbessern, oder, wie in der gegenwärtigen Situation, den erreichten Stand wenigstens nach besten Kräften zu verteidigen, die täglichen Kleintämpfe, die die Gau- und Zahlstellenleitungen ausfechten; um ganzen Belegschaften oder einzelnen Mitgliedern die tariflichen und arbeitsrechtlichen Mindestansprüche zu sichern, darüber

in den Versammlungen Vorträge halten zu lassen oder Berichte zu geben, ist für die Interessen des Verbandes wie auch im Sinne der zu leistenden sozialpolitischen Aufklärungsarbeit weitaus bedeutungsvoller, als das Zurückgreifen auf Themen, die das Wesen der gewerkschaftlichen Betätigung des Verbandes und seiner Organe immer erst in zweiter Linie anbetreffen. Als solche müssen insbesondere die vielen Vorträge angesehen werden, die heute in den Gewerkschaftsversammlungen über die allgemeineren Fragen der Wirtschaft- und Sozialpolitik gehalten werden. Gewiß ist es durchaus angebracht und notwendig, Aufklärung über diese eminent wichtigen Fragen in die Reihen der Mitglieder zu tragen. Wo diesen Fragen jedoch der überwiegende Vorrang in der inhaltlichen Ausgestaltung der Versammlungen zugestanden wird, oder wo veräußt wird, von diesen Fragen aus eine deutliche und klar erkennbare Verbindung zu den besonderen Verhältnissen des Gewerbes und zu den besonderen beruflichen Aufgaben und Kämpfen des Verbandes herzustellen, das entsteht sehr leicht der in mehr als einer Hinsicht bedenkliche Eindruck, als fehle dem Verband sein eigenwilliges, ihn von der Gesamtheit der Gewerkschaften unterscheidendes Daseinsrecht und als mangle ihm sein besonderes Tätigkeitsgebiet, auf dem er für die speziellen, beruflichen Interessen der Kollegenchaft wirksam werden kann und wird.

Der Antrieb, aus dem heraus das einzelne Mitglied in aller Regel den Anstoß an den Verband vollzieht, ist doch gerade das soziale Erleben im Verband, ist die Erwartung, durch den Verband in der Wahrnehmung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen, die mit dem Bezug im Zusammenhang stehen, gegenüber dem sozialen Gegenspieler, dem gewerblichen Unternehmer, gestärkt und geschützt zu werden. Unausgesprochen trägt jedes Mitglied in seinen Beziehungen zum Verband die ständige Frage mit sich herum, inwieweit der Verband dieser seiner Erwartung gerecht wird. Diese ständige Frage bedarf der ebenso beständigen Beantwortung; sie muß dort erfolgen, wo Zeit und Rahmen dafür bestimmt sind: in den Versammlungen. Und indem man sich hier befleißigt, durch die Schilderung der großen und kleinen Kämpfe des Verbandes von der Lohn- und Reichstaxifbewegung bis zur betrieblichen und arbeitsgerichtlichen Verhandlung, den Verband immer wieder als einen lebendig tätigen, unaufföhrlich in harten Kämpfen für die Interessen seiner Mitglieder sich befindlichen Organismus darzustellen, baut man zu seinem Teile die Grundlagen aus, auf denen das Dasein und Erfolge des Verbandes beruhen: Treue und Vertrauen zum Verband. 5.

Die Fehle gegen die Arbeiterbank

Die Arbeiterbank war das einzige Institut, welches in den kritischen Zuständen volle Auszahlungen vorzunehmen in der Lage war. Auch sonst genießt dieses Bankinstitut der Gewerkschaften einen Ruf wie nur wenige. Das hindert aber nicht, daß geheime Kräfte wirksam sind, um die Arbeiterbank zu diskreditieren. Zu diesem Chor von neidischen Gegnern hat sich neuerdings auch die sozialistische Wochenchrift der S.W. Deutschlands hinzugesellt.

Die Gewerkschafts-Zeitung Nr. 1 bringt daraufhin eine Erklärung über die Lage der Arbeiterbank, die mit aller Deutlichkeit erkennen läßt, daß die Liquidität dieses Instituts in einer Weise gesichert ist, wie es sonst selbst angelegene Bankinstitute nicht aufweisen können. Nach der der Reichsbank am 30. November 1931 eingereichten Zwischenbilanz beträgt der Gesamteinlagenbestand der Arbeiterbank 139 333 000 Mark. An flüssigen Mitteln waren demgegenüber in runden Ziffern vorhanden: 700 000 Mark Kasse, 600 000 Mark Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, also vor allen Dingen bei der Reichsbank, 2 1/2 Millionen Mark Wechsel und unverzinsliche Scheckanweisungen, 40 1/2 Millionen Mark Guthaben bei Banken und 13 1/2 Millionen Mark eigene Wertpapiere. Die Gewerkschafts-Zeitung bemerkt hierzu: „Die Betrachtung dieser Ziffern wird jedem auch nur einigermaßen Sachverständigen den schlagenden Beweis erbringen, daß hier mit einer Rücksicht auf die Liquidität vorgegangen worden ist, wie sie in größerem Ausmaß wohl nirgendwo vorhanden sein dürfte.“

Trotz dieser unbestreitbaren Tatsachen, die von Zeit zu Zeit festgestellt werden, treten immer noch Leute auf, um die Arbeiterbank mit Schmutzfüßen zu begießen. Der Zweck dabei ist, das Bankinstitut der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit herabzusetzen und die Arbeiterbewegung zu schädigen. Ein Bankinstitut in Deutschland, welches in diesen krisenhaften Zeiten niemals nötig hatte, irgendwelche Hilfe von anderen Instituten oder der Reichsbank in Anspruch zu nehmen, hat eine Festigkeit, wie man sie schließlich nicht besser erwarten kann. Beobachtet man nur, daß sich dem Chor der Gegner Leute zugesellen, die vorgeben, Arbeiterinteressen zu vertreten. Für die Gewerkschaftsmitglieder besteht jedenfalls kein Grund, an der Liquidität der Arbeiterbank irgendwie zu zweifeln.

Das Leben in Paragraphen

- Der 7. Von der Wiege bis zum Grabe.
- Der 8. Tag der Geburt: Die Rechtsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten zu übernehmen, hat mit der Vollendung der Geburt begonnen.
- Der 9. 7 jährige Mensch: Die Geschäftsunfähigkeit, die bis zur Vollendung des 7. Jahres bestand, hört auf. Es tritt nunmehr die beschränkte Geschäftsfähigkeit ein. Solche Personen können Willenserklärungen, durch die sie lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen, selbständig abgeben und entgegennehmen; übernehmen sie dagegen selbst eine Verpflichtung oder geben sie ein Recht auf, so bedürfen sie der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Der 12 jährige: Das Kind, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht gegen seinen Willen in einem anderen Religionsbekenntnis als bisher erzogen werden.
- Der 14 jährige: Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Es kann jetzt auch aus der Landeskirche austreten. Die Strafmündigkeit hat begonnen. Handlungen, die mit Strafe bedroht sind, sind vor dem 14. Lebensjahr nicht strafbar.
- Der 16 jährige: Der Minderjährige kann nunmehr ein Testament errichten. Die Eheschließung hat begonnen. Die minderjährige Frau - nicht auch der Mann, der erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres heiraten darf - darf nunmehr eine Ehe eingehen; ihr kann unter Umständen auch gestattet werden, vor Vollendung des 16. Lebensjahres zu heiraten.
- Der 18 jährige: Der das 18. Lebensjahr vollendende Minderjährige kann durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts für volljährig erklärt werden. Das Jugendgerichtsgesetz, das Straftaten mit milderen Strafen bedroht, findet keine Anwendung mehr. Jugendlicher im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes ist, wer über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Eine Fürsorgeerziehung kann nicht mehr angeordnet werden.
- Der 20 jährige: Die Fähigkeit, für den Reichstag zu wählen, hat begonnen.
- Der 21 jährige: Die Volljährigkeit tritt ein.
- Der 25 jährige kann Reichstagsabgeordneter werden, wenn er am Wahltag 25 Jahre alt ist.
- Der 35 jährige kann, wenn sonst keine Hinderungsgründe vorliegen, die höchste Würde, die das Volk zu vergeben hat, erringen, er kann Reichspräsident werden.
- Der 50 jährige kann ein Kind an Kindes Statt annehmen, wenn er mindestens 18 Jahre älter ist als das Kind.
- Der 60 jährige kann die Übernahme einer Vormundschaft ablehnen.
- Der 65 jährige: Die Verzichtung zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen, zu dem nur berufen werden kann, wer zur Zeit der Urteilsaufstellung das 30. Lebensjahr vollendet hat, darf ablehnen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder zum Ablauf des Geschäftsjahres vollenden würde.

Aus den Sablstellen

Hannover. Mitgliederversammlung am 16. Dezember. Die auf beschlossene Berathung stand im Zeichen innerer Anteilnahme und nach höchstem Interesse an dem Gang der Verhandlungen, die durch die Notverordnung der Regierung nötig waren. Die Ausführungen des Kollegen Spatzki machten mit den einschneidenden Bestimmungen der Notverordnung bekannt, die darauf hinauslaufen, den Lohnstandard vom 10. Januar 1927 wieder herbeizuführen. Redner schilderte die Stellungnahme des A.O.G. und unserer Gauleitersonferenz, die in ihrer Gesamtheit die Maßnahmen der Regierung als das schärfste Mißbillige und ablehne. Er kam aber zum Schluss zu dem Ergebnis, daß infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse aus die Nothmittel fehlen, den diktatorischen Bestimmungen der Regierung einen Damm entgegenzusetzen. Er gab dem Wünsche Ausdruck, daß trotz der schweren Zeit und des wirtschaftlichen Niederganges die Organisationen der Arbeiterschaft festgefügt bleiben, um zu gegebener Zeit diese Scharte wieder auszuweichen. In der regen Diskussion, die leider wieder in das politische Gebiet führte, kam die gerechte Empörung zum Ausdruck, die die Arbeiterschaft darüber empfindet, daß die Regierung verfehlt, alle Lasten auf die Beschäftigten abzuwälzen. Im Schlußwort ging Kollege Spatzki auf die Ausführungen einiger Diskussionsredner ein und führte ihnen vor Augen, daß durch den Sturz der Regierung Brüning die Notverordnung noch nicht fallen wird, daß im Gegenteil eine ausgesprochene Rechtsdiktatur vielleicht noch schärfere Bestimmungen bringen könne. Das Vertrauen des Auslandes würde vollkommen schwinden. Die Folgen wären eine Wirtschaftskatastrophe, die das Heer der Arbeitslosen noch um einige Millionen vermehren würde. Das Reich wäre gezwungen, seine Zahlungsfähigkeit zu erklären, und somit würden sämtliche Zahlungen, auch für soziale Unterhaltungen, eingestellt. Den Weg aus dieser Krise zu finden sei schwer, man könne sich aber vorstellen, daß bei einem anderen Wahlausfall eine Regierung zustande gekommen wäre, die mehr soziales Empfinden gezeigt und damit eine gerechte Verteilung der Lasten vorgenommen hätte. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Kuffe die Termine der Ausschaltung der Weihnachtsunterstützung bekannt.

Mün. Am Sonntag, dem 3. Januar, hielt die Kölner Mitgliederversammlung ihre erste Versammlung in diesem Jahre ab. Die Ausführungen der Vortragsredner über die Arbeiterschaft und die „Stellungnahme zur tariflichen Situation“ waren die Hauptgesamtpunkte. Zu beiden Themen sprach Kollege Heilmann. Am Hand der amtlichen Notverordnung wies der Referent die gewaltigen Eingriffe nach, die die Reichsregierung vorgenommen hat. Insbesondere setzte er seine aufmerksamen Zuhörer über den Teil 3: Sozialversicherung und Fürsorge, und Teil 6: Arbeitsrechtliche Vorschriften, voll ins Bild und zitierte mit aller Deutlichkeit die Stellungnahme, die unsere leitenden Verbandspersonen auf der letzten Tagung in Berlin vom 14. bis 16. Dezember eingenommen haben. Die anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Der veraltete Größ über die Zumutungen der Reichsregierung der Arbeiterschaft gegenüber wie aber auch der teils schamlosen Konjunkturaussage durch die Unternehmer kam bei einzelnen Debatteredner

temperamentvoll zum Ausdruck. In seinem Schlußwort konnte der Referent jedoch mit Genugtuung feststellen, daß die Kölner Kollegenschaft einig mit den Verbandsinstanzen ist, alles daran zu setzen, durch disziplinierte gewerkschaftliche Geschlossenheit auch diese schwere Zeit zu überwinden. Tariflich Solidarität referierte Kollege Heilmann am Hand der in der „Solidarität“ erschienenen Aufsätze und des Rundschreibens Nr. 12 des Verbandsvorstandes. Zur Neuregelung der Beiträge legte er eine ausgearbeitete Vorlage des Ortsvorstandes vor, die folgendes befragt: Der Beitrag wird in den oberen Beitragsklassen: um 10, in den niederen um 5 Pf. gekürzt. Diese Beitragsentscheidung erfolgt aber nicht auf Kosten der Verbandsbeiträge, sondern der Ortsbeiträge, so daß jedem Zahlstellmitglied sein bisher erworbenes Recht wie aber auch der Hauptkraft die unbedingt notwendige Schlagkraft erhalten bleibt. Voraussetzung zur Durchführung dieser Vorlage sei die Entzung der Ortsausgaben auf fast allen Gebieten, die sich in dieser Notzeit jedoch nicht umgehen lassen. Auch zu diesen Ausführungen meldeten sich eine ganze Anzahl Redner. Der Referent mußte mehrfach aufklärend und erklärend in die Debatte eingreifen. Die dann erfolgende Abstimmung ergab jedoch eine bemerkenswerte Einigkeit der Versammlungsteilnehmer. Gegen nur zwei Stimmen wurde die Vorlage des Vorstandes angenommen. Der zweite Vorsitzende, Kollege Kiel, konnte die Versammlung nach dreißigminütiger Dauer mit der Feststellung schließen, daß die Kölner Kollegenschaft gerade durch diesen einmütigen Beschluß erneut ihre unverbrüchliche Treue zur Organisation und den Willen zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Schlagkraft beweisen habe.

Mainz. In einer Mitgliederversammlung vom 3. Januar nahm die Mainzer Kollegenschaft Stellung zu der gegebenen Situation infolge der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember vorigen Jahres. Nach Erzielung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm der Vorsitzende, Kollege Müller, in einem kurzen Referat die Auswirkungen der Notverordnung unter die kritische Lupe. Er sprach dem Reichstanzler Prümming nicht den guten Willen ab, wenn er verusche, die Wirtschaftslage durch Notmaßnahmen zum Auftrieb zu bringen, bedauerte aber, daß die Reichsregierung die warnenden Stimmen der deutschen Arbeiterführer in den Wind schlug und schließlich den ungestimmten Forderungen eines reaktionären Unternehmertums unterlag. Durch niedrige Löhne soll die deutsche Wirtschaft angereizt werden. Wer daran glaubt, wird eine schwere Enttäufung erleben. Wenn der geistliche Lohnraub durch die süße Bille der allgemeinen Preisentzug ausgeglichen werden soll, so ist es heute schon der Arbeiterschaft klar, daß ihr Lohnverlust nicht im entferntesten ausgewogen wird. Redner zeigte an einigen Beispielen, wie von Handel und Banken keine Preis- und Zinsentlagen durch andere belastende Maßnahmen wieder ausgeglichen werden. Der Redner ging auf die örtlichen Verhältnisse, hauptsächlich des Steinbrudergewerbes, ein. Am 1. Dezember 1931 gingen wir mit den beiden Steinbrudern Schott und Scholz nach längerem Verhandlungen ein neues Tarifverhältnis ein, das uns eine Lohnverminderung von 4 1/2 Proz. brachte. Sofort nach Veröffentlichung der Vierten Notverordnung gingen die Herren zur Altade auch auf unsere Manteltarifbestimmungen los. Ihre Forderungen waren: Keine Feiertagsbezahlung mehr, Kürzung der Ferien um 30 Proz. und Bezahlung der Löhne mit 60 Proz. des normalen Lohnes. Umfang der Vergütung für den Bruchdruck. Diese Forderungen verlangten sie, obwohl wir im Januar 1927 günstige Verhältnisse hatten. Bei im Manteltarif hatten wir heute. Dieser Versuch des Abbaues unserer idealen Erzeugnisse ist ein Versuch geblieben, aber die Mainzer Kollegenschaft muß Vorjore treffen, das ähnliches sich nicht zu ihrem Schaden wiederholt. Wir wissen jetzt deutlich genug, wohin der Weg gehen soll. Redner schloß mit den Worten: Die Not muß uns zusammenführen. Wollt ihr eure kulturellen Erzeugnisse über diese Notzeit hinwegretten, so heißt die Zähne zusammen und haltet treu zur Organisation. In der Diskussion untertrieb Kollege Frisch in leidenschaftlichen Worten die Ausführungen des Redners und forderte zu intensiver Mitarbeit im Verband auf.

München. Die Meinung, daß der Vorabend des Dreiflingstages zu einer Versammlung nicht geeignet wäre, hat sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Kollege Albert Schmid konnte vielmehr am 3. Januar ein übervolles Haus der graphischen Hilfsarbeiter begrüßen, das nach Entgegennahme des vom Kollegen Richard Wagner verlesenen Protokolls mit größter Aufmerksamkeit den Worten des Kollegen und Gauleiters Friz Lehmeier lauschte, der über die Auswirkung der Vierten Notverordnung auf die graphische Arbeiterschaft referierte. In instruktiver, äußerst packender Weise referierte der Redner die früheren Notverordnungen mit ihren unverständlichen, die Arbeiterschaft stets schwer schädigenden Bestimmungen. Auch diese Vierte Notverordnung, das von der Regierung Brüning erprobte Wunderwerk, mit ihren Halbbeiten und inneren Widersprüchen, birgt nichts in sich, einer neuen wirtschaftlichen Ordnung der Weg freizugeben. Den fünften und letzten Teil der letzten Notverordnung: Sozialversicherung und Fürsorge und Arbeitsrechtliche Vorschriften, verpflüchte Kollege Lehmeier im einzelnen, dabei nachweisend, daß sie alle sozialen Gerechtigkeiten vernichten lassen und wiederum alle Lasten auf die Arbeiterschaft abwälzen. Sicher aber sei, daß mit dieser Notverordnung noch lange nicht die Angriffe auf die gewerkschaftlichen Positionen zu Ende sind. Die Zeit bis zum 30. April, wo alle Tarifverträge ablaufen sollen, wird schwere Kämpfe und ein weiteres hartnäckiges Ringen der Gewerkschaften bringen. Die Auswirkung der Notverordnung in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der graphischen Hilfsarbeiter erklärte der Redner im Sinne, wie sie in verschiedenen Artikeln in unserer Verbandszeitung, der „Solidarität“, des öfteren schon zum Ausdruck kam. Kräftig rechnete er mit den Arbeitgeberpräsidenten von links und rechts ab, den Schädlingen am arbeitenden Volke, die ein gewiß Teil Schuld daran tragen, daß Staat und Verwaltung immer mehr zu einem willkürlichen Instrument der wieder erkrankten Klasse der Reaktion werden. Besonders beherzigenswerte Worte fand er aber in der Beitragsfrage, wo er an drastischen Beispielen zeigte, wie sehr sich unsere Mitglieder ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie nur in einer niedrigeren Beitragsklasse als bisher steuern würden. Ist auch alzu großer Optimismus zur Zeit nicht am Platze, so dürfen wir uns aber auch nicht vor lauter Pessimismus erdrücken lassen. Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegenschaft sei auch für die Zukunft Notwendigkeit,

um früher oder später wieder aus dem Dilemma herauszukommen. Mit diesem Appell schloß Lehmeier seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die Aussprache war ein Ausfließen der überrollenden Herzen von Arbeitern, die immer mehr und mehr der Verelendung verfallen, ohne daß der großen wirtschaftlichen Not auch nur ein einziger Abbruch getan würde. Kollege Schmid referierte nochmals die einmütig volllaufene Versammlung, dankte allen Mitgliedern, die durch Zeichnung auf den Mitgliedslisten die Not der Krümpen der Armen am Christfest zu wehren suchten, und schloß mit der Aufforderung zum ferneren treuen Festhalten am Verbands, die Versammlung.

Mundschaun

Zur Arbeitsmarktlage in unserem Verband. Zur Dezember 1931 haben 175 Zahlstellen über 13 132 männliche, 20 657 weibliche, zusammen 33 819 Mitglieder berichtet. Von diesen waren arbeitslos: 3439 männliche = 26,2 Proz., 7009 weibliche = 36,3 Proz., zusammen 10 948 = 32,4 Proz. Die Kutzarbeit verteilte sich auf 1865 männliche = 14,2 Proz., 1117 weibliche = 19,9 Proz., zusammen 5982 = 17,7 Proz. Die Zahl der Arbeitslosen ist gegenüber dem Vormonat um 108 gestiegen, die der Kutzarbeiter um 390 gesunken. 12 Zahlstellen mit 225 männlichen und 688 weiblichen Mitgliedern haben die statistische Karte nicht eingekandt. Von diesen haben ein mal nicht berichtet: Aden, Ansbach, Borna, Eßeln, Geseke, Gelsenkirchen, Goslar, Großsch, Halberstadt, Heideberg, Kamenz, Konstanz, Krefeld, Langensalza, Lützen, Münster, Neurode, Pirna, Pöthen, Rathenow, Rheint, Salzgitter, Schramberg, Bieren, Würzburg. Zweimal haben nicht berichtet: Arnberg, Berleburg, Heide, Vörrach, Reichenbach, Schweidnitz, Stade, Stendal, Waiblingen, Weidenau, Wernigerode. Dreimal hat nicht berichtet: Ostab, Bietmal hat nicht berichtet: Keutlingen. Sechsmal hat nicht berichtet: Quedlinburg. Neunmal hat nicht berichtet: Baden-Dos. Siebzehnmal hat nicht berichtet: Mannheim.

Die Wohnlöhne für die Buchbinder sind durch den Schlichter geregelt worden, nachdem sich die Tarifparteien über eine Vereinbarung nicht einigen konnten. Die Verhandlungen vor dem Schlichter waren, wie die „Buchbinderzeitung“ meldet, kurz und formell. Er ließ sich von den Parteien den Lohnsatz vom 10. Januar 1927 mitteilen und erklärte diesen als verbindlichen Tariflohn ab 1. Januar 1932. So wurden die Löhne für die „Apf“-Betriebe für die Kartonagenindustrie, für die Westpappenindustrie, mit dem Verband Deutscher Buchbinder und dem Deutschen Buchdrucker-Verein geregelt. Ein rund 14prozentiger Lohnabbau wurde durch Vereinbarung mit dem Verband Deutscher Buchdruckerbetriebe wurden die Akkordpreise um 11 Proz. gekürzt und in der Kartonagenindustrie der Spitzenlohn für Fabrikarbeiterinnen auf 63 Proz. (gegen 60 Proz.) vom Fabrikarbeiterlohn festgesetzt.

Lohnveränderungen bei den Lithographen und Steinbrudern. Da bei den Lithographen und Steinbrudern keine Tarifhöhe bestehen oder nur für Neuausgelenkte vereinbart sind, konnte der Schlichter nicht wie bei den Buchbindern kurz und formell einen Vergleich schließen. Die Parteien mußten verhandeln. Für Chemigrafen, Kupfer- und Tiefdrucker wurde der Mindestlohn für Ausgelenkte auf 34 W. (gegen 32 W. am 1. Januar 1932) festgelegt. Die übrigen Löhne erfuhren eine Senkung von 15 Proz., ebenfalls die Kostgoldlöhne für Lehrlinge. Bei den Lithographen und Steinbrudern beträgt der Mindestlohn für Ausgelenkte in Ortsklasse 5 ebenfalls 34 W. mit Wirkung vom 1. Januar. Die zur Zeit gültigen Wochenlöhne wurden um 9 Proz. gekürzt.

Kündigung der Lebenshaltungskosten und Löhne. Der amtliche deutsche Lebenshaltungskostenindex ist von Januar bis Dezember 1931 von 140,4 auf 130,4 zurückgegangen. Der Kündigung betrug 10 Punkte oder etwa über 7 Proz. Rückgängig waren hauptsächlich die Indizes für Ernährung und Bekleidung. Zieht man in Betracht, daß im Jahre 1931 Lohnverminderungen in außergewöhnlichem Ausmaß vorgenommen wurden, die sich nicht nur auf die Tariflöhne, sondern auch auf die überverdienste erstreckten, so kommt man zu der Überzeugung, daß der Kündigung der Lebenshaltungskosten den Ausfall des Arbeitsverdienstes nicht auszugleichen vermochte. Während die Lebenshaltungskosten von Januar bis Dezember um 7 Proz. zurückgingen, waren die tariflichen Lohnsätze bereits bis Ende Oktober um 7 Proz. gesunken. Dazu kam nun noch die Verminderung des Arbeitsverdienstes, Herabsetzung der Akkordlöhne und Beseitigung der über tariflichen Verdienste. Das Resultat ist eine nicht geringe Verschlechterung des Lebensstandards.

Am 1. Januar verstarb nach langem schwerem Leiden unser langjähriges treues Mitglied

Alwin Schröder
(Invalide)

im Alter von 46 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Magdeburg.

Unserem lieben Kollegen Walter Kalupe (W. G. Korn) die herzlichsten Glückwünsche zum 25jährigen Verbandsjubiläum.
Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Briefkasten
N. in Sautzart: Bericht ist hier nicht einzureichen.

Für die Woche vom 10. Januar bis 16. Januar ist die Beitragsmarke in das 3. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulte, Charlottenburg, Weichselstraße 5. Fernruf: Amt Westend 1283. — Berlin: A. Vothel, Charlottenburg, Bernauerstraße; Verband der graphischen Hilfsarbeiter n. -westdeutschen Deutschlands: Verbandsvorstand, Charlottenburg 9, Weichselstraße 5. — Druck: Wandbrunnwerkstätte GmbH, Berlin SW 61, Dreißendstraße 5.